

Spitzkunnersdorfer Nachrichten



Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf

3. Jahrgang

Januar 1992

Nr. 1

Mitteilung des Landratsamtes zum Einbau und Betreiben von Ölheizungen

I. Genehmigungsverfahren für Ölheizungen

1. Wenden Sie sich stets an einen Fachbetrieb mit entsprechender Fachbetriebsqualifikation nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz (zugelassener Fachbetrieb).

2. Lassen Sie sich vor der Vergabe von Aufträgen ein schriftliches detailliertes (kostenloses) Angebot machen. Bei umfangreicheren Arbeiten holen Sie sich mehrere Kostenvorschläge ein.

3. Eine Anzeigepflicht für Ölheizungsanlagen bei der im Punkt 4 genannten Behörde besteht ab 1 000 l.

4. Holen Sie sich eine Genehmigung zur Lagerung von Wasserschadstoffen bei der Unteren Wasserbehörde im Umweltamt des Landratsamtes Zittau, Marschnerstr. 3 ein. Reichen Sie dazu folgende Unterlagen 1-fach ein:

- Antrag auf Zustimmung zur Erstellung einer Heizöltankanlage
- Flurkartenauszug mit Angabe des Flurstückes
- Grundriß des Heizöllageraumes, Maßstab 1:50
- Grundriß des Heizöllagers im Maßstab 1 : 500 bei unterirdischen Tanks

Hinweise:

- Die Lagerung von Heizöl ist in der Trinkwasserschutzzone I und II verboten!
- Alternative: Einbau einer Gasheizung
- Beschränkung der Lagermenge von Heizöl in der Trinkwasserschutzzone III
 - oberirdisch bis 100 000 l
 - unterirdisch bis 40 000 l

5. Baugenehmigungspflichtig sind die Anlagen zur Lagerung von Heizöl. Ein Baugenehmigungsverfahren ist für die Errichtung von Ölheizungsanlagen ab 50 KW Nennwärmeleistung notwendig. Reichen Sie folgende Unterlagen 3-fach bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes, Bahnhofstr. 1 ein:

- Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung einer Heizöltankanlage
- Fachunternehmererklärung zur Behälteranlage für Heizöl



- Flurkartenauszug mit Angabe des Flurstückes
- Grundriß des Heizöllageraumes, Maßstab 1 : 50
- Grundriß des Heizöllagers im Maßstab 1 : 500 bei unterirdischen Tanks
- Zustimmung des Bezirksschornsteinmeisters
- Bauantrag zur Errichtung von Ölheizungsanlagen (nur bei Anlagen ab 50 KW Nennwärmeleistung) mit Projektunterlagen 2-fach

II. Betreiben von Ölheizungen

1. Überprüfen Sie bei doppelwandigen Tanks mindestens einmal jährlich die Funktion des Leckanzeigers. Bei einwandigem Tank kontrollieren Sie den Auffangraum mindestens vierteljährlich sowie nach jeder Tankbefüllung durch Inaugenscheinnahme.

2. Sorgen Sie dafür, daß beim Befüllen Ihres Tanks Entlüftungsstutzen und soweit möglich der Tank beobachtet werden, damit austretendes Öl sofort entdeckt wird.

3. Lassen Sie Ihren Tank - auch wenn er doppelwandig und mit Innenschutz versehen ist - mindestens alle 5 Jahre reinigen und die Tankinnenwände untersuchen. Bei Tanks mit Leckschutzauskleidung sowie Batterietanks aus Kunststoff genügt in der Regel eine Tankreinigung durch Spülung.

4. Lassen Sie bei einwandigen Tanks bei der nächsten Tankreinigung prüfen, ob der Auffangraum noch dicht ist. Undichte Auffangräume sind kein Gewässer- und Bodenschutz.

5. Bitte beachten Sie unabhängig von diesen Hinweisen die spezifischen Auflagen in Ihren Genehmigungen.

Zustellung von Miet- und Steuerbescheiden



Die für Januar angekündigte Umstellung der Datenverarbeitung bei der Gemeindeverwaltung ist in vollem Gange. Wir müssen unsere Bürger jedoch noch um etwas Geduld bitten, bevor die neuen Miet- und Steuerbescheide herausgegeben werden, welche die neuen Steuernummern enthalten. Bis zur Abbuchung der entsprechenden Beträge von Ihrem Konto kann ebenfalls noch etwas Zeit vergehen. Wir möchten Sie dafür um Verständnis bitten.

Dalibor

Containerbereitstellung

In den Monaten Februar und März werden an folgenden Tagen Container bereitgestellt:

- 13. Februar für Schrott
- 12. März für Sperrmüll

Die Aufstellung erfolgt an den vier bekannten Standorten. Der Standort für die Bürger des Wiesentales befindet sich wie bisher am

Wiesenweg, Grundstück Niedere Zeile 27.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß nur die Abfallkategorie in die Container geworfen wird (z. B. Sperrmüll) für die die Container am jeweiligen Aufstellungstag bestimmt sind.

Reichel

Tierkörperbeseitigung

Wie wir vom Veterinäramt des Landratsamtes erfuhren, erfolgt die Entsorgung von Tierkadavern durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Bresinchen. Bürger, bei denen Tiere verendet sind, haben die Pflicht, diese durch die Beseitigungsanstalt abtransportieren zu lassen. Die Anmeldung kann telefonisch unter der Rufnummer

3542 (Vorwahl 09573)

erfolgen. Bis zum Abtransport können die Tierkörper im Kadaverhaus der Gemeinde zwischenzeitlich aufbewahrt werden. Der Schlüssel befindet sich bei der Gemeindeverwaltung. An dieser Stelle möchten wir denjenigen Bürger, welcher vor dem Jahreswechsel ein Schaf zum Kadaverhaus brachte aufordern, sich umgehend um den Abtransport seines Tierkörpers zu kümmern.

Reichel

Schadstoffmobil



Der nächste Termin des Schadstoffmobils ist in Spitzkunnersdorf für

Montag, den 10.02.92

festgesetzt, teilte uns das Referat Abfallwirtschaft der Kreiskämmerei (Landratsamt) mit. In der Zeit von

11.00 bis 12.00 Uhr

können an diesem Tag Problemabfälle am Schadstoffmobil abgegeben werden. Es wird dazu am Parkplatz der Kaufhalle an der Hauptstraße stehen. Für Handel und Gewerbe ist diese Form der Entsorgung jedoch nicht vorgesehen. Interessenten dieser Branchen müßten sich direkt an das Referat Abfallwirtschaft wenden.

Reichel

Kreismülldeponie Hirschfelde

Die Kreismülldeponie in Hirschfelde ist werktags

von 6.00 - 19.00 Uhr durchgehend,

sowie an jedem 1. und 3. Sonnabend im Monat

von 8.00 - 12.00 Uhr

geöffnet. Zur Deponierung werden angenommen:

- Hausmüll
- Sperrmüll
- hausmüllähnlicher Gewerbemüll
- Industrieabfälle (nicht recyclingfähig, nicht verunreinigt)
- Bauschutt, Baugrubenaushub
- Altreifen

Nähere Auskünfte zu Preisen und Abgabebedingungen erteilt das Umweltamt des Landratsamtes.

Reichel

Verbrennung von Gartenabfällen

Vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung in Dresden wurden wir darüber informiert, daß das Verbrennen von Gartenabfällen in der Umweltgesetzgebung des Landes Sachsen nicht vorgesehen ist. Somit besteht für unsere Gemeindevertretung zukünftig nicht mehr die Möglichkeit, derartige Ausnahmen zuzulassen. Bundesrechtlich ist bestimmt, daß die Besitzer von Abfällen diese dem Entsorgungspflichtigen zu überlassen haben. Für die Bürger der Gemeinde Spitzkunnersdorf ist das Landratsamt Zittau Entsorgungspflichtiger. Wie die Entsorgung von Gartenabfällen aussehen soll, werden wir nach Beschluß der Abfallsatzung des Landkreises an dieser Stelle veröffentlichen.

Reichel

Trinkwasserverordnung

An alle Betreiber und Besitzer genossenschaftlicher und privater Wasserversorgungsanlagen (Gruppenleitungen und Einzelbrunnen)

Die Trinkwasserverordnung, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 66, herausgegeben zu Bonn am 12. Dezember 1990 gilt nun auch für die neuen Bundesländer. Danach unterliegen alle Wasserversorgungsanlagen der gesetzlichen Überwachungspflicht. Das heißt, daß auch Besitzer von Einzelwasserversorgungsanlagen verpflichtet sind, den Betrieb einer Wasserversorgungsanlage dem Gesundheitsamt anzuzeigen (§9 TWVO) und das Wasser nach Maßgabe der §§ 11 und 12 TWVO zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Wir möchten alle Besitzer von Wasserleitungsgemeinschaften und Einzelwasserversorgungsanlagen bitten, uns mitzuteilen, inwieweit diese Anlagen in Betrieb sind. Diese Meldung wird dann durch uns an das Gesundheitsamt Zittau weitergeleitet.

Anfragen zum Gesetz können an das Gesundheitsamt Zittau, Außenstelle Lesingstraße 2c, Frau Kliever, Telefon Zittau 85381, gestellt werden. Einblick in die Trinkwasserverordnung kann auch bei der Gemeindeverwaltung genommen werden.

Reichel

Zusteller gesucht

Die Sächsische Zeitung ist bemüht, die Zustellung über den Eigenvertrieb weiter zu verbessern. Deshalb suchen wir in Spitzkunnersdorf für den Zustellbezirk



Am Hang, Dorfstraße 29 -92,
Gartenweg,
Hauptstraße 13 - 64,
Kastanienweg, Kirchberg,
Lindenweg,
Seiffhennersdorfer Straße,
Seitenweg, Siedlung,
Straßeder Republik,
Zur Hohle

noch Zusteller. Die Zeitungszustellung erfolgt frühmorgens bis 7 Uhr. Die Zeitung wird an eine vereinbarte Ablagestelle geliefert. Wir bieten Ihnen einen sicheren Nebenverdienst. Wenn Sie nähere Informationen wünschen, melden Sie sich bitte umgehend in unserer Geschäftsstelle in

Zittau, Bahnhofstraße 2, Telefon 2220.

Kaltofen
Vertriebsinspektor

Notrufnummern

Auf Grund vieler Anfragen teilen wir Ihnen folgende wichtige Notrufnummern mit:

- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Schnelle Medizinische Hilfe 02 2313

Die Redaktion

Das Deutsche Rote Kreuz Spitzkunnersdorf informiert
und lädt Sie, werte Damen und Herren (Mitglieder und Freunde)
zur Versammlung

am Dienstag, dem 4. Februar 1992 um 19.30 Uhr,
in das Vereinszimmer unseres Kretschams ein. Auf Grund aktu-
eller organisationsbedingter Fragen bitten wir Sie, unbedingt an
der Versammlung teilzunehmen.
Sollten Sie inzwischen ein Schreiben erhalten haben (Mitglieds-
ausweis/Beitragszahlung auf Konto) bitte nichts unterschreiben,
nichts einzahlen (Fehlregulation). Wir halten zu Ihnen unseren
Kontakt und kassieren wie alle Jahre die Beiträge persönlich
ab. Auf zahlreiches Erscheinen hoffend grüßt Sie sehr herzlich

Horst Zschiedrich
Komm.Vorsitzender
DRK-Ortsverband Spitzk.

Liebe Rentner!

Zum Beginn des Jahre 1992 wünsche ich Ihnen vor allem Ge-
sundheit, Glück und Freude bei noch vielen schönen Rentner-
jahren!

Ich möchte allen Mitgliedern und denen, die durch zusätzliche
Spenden den Seniorenverband unterstützen, ganz herzlich dan-
ken. Ein ganz besonderes "Dankeschön" dem Rat der Gemein-
de für die Spende von 1 000,— DM. Hilft es uns doch wieder
ich im Jahre 1992 bei schönen Veranstaltungen allen unseren
Rentnern Freude zu bereiten. Ich werde mich bemühen mit dem
Helferkollektiv für Abwechslung in unserem Rentnerleben zu
sorgen.

Als erstes werden wir mit dem Reisebüro Michel **am 26.01.92**
in die CSFR zum Blaskonzert fahren. Vom **22.04. - 24.04.** rei-
sen wir ebenfalls mit dem Reisebüro Michel nach **Klingental**.
Preis: 180,— DM für 3 Tage

Im Februar 1992 werden wir wieder einen Rentnerfasching erle-
ben, dazu lade ich herzlich ein. Ich möchte auch nicht versäu-
men, allen Gaststättenleitern unseres Ortes zu danken für die
gute Betreuung bei unseren Veranstaltungen und Arbeitsbespre-
chungen vom Seniorenverband.

Nun, liebe Rentner, das ist der Auftakt für das Jahr 92 -wün-
schen wir uns allen schöne Stunden, vor allem Freude und die
Erfüllung unserer persönlichen Wünsche

Ihre Erika Röther
Vorsitzende Seniorenverband

Radau, Radau, Radau

Wir möchten die Bürger von Spitzkunnersdorf und Umgebung
nochmals darauf hinweisen, daß der Verkauf der Karten für die
Karnevalsveranstaltungen über die Mitglieder des Kunners-
chdorfer Karnevalsclub e. V. sowie an folgenden Vorver-
kaufstellen erfolgt:

Traum-Center
Lebensmittelgeschäft Mohlau
Bäckerei Otto Oberoderwitz
Fleischerei Schüttig in Zittau und Hainwalde

Da die Nachfrage bisher bereits recht gut ist, bitten wir beson-
ders die Spitzkunnersdorfer, ihre Karten zu erwerben, solange
der Vorrat in den Vorverkaufstellen ausreicht. Sind die Veran-
staltungen erst ausverkauft, besteht kaum noch eine Möglich-
keit, sich das Spektakel anzusehen und dabei zu sein.

Seidel
Minister für
Karten und Druck



Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Sozialstation "Zittauer Gebirge", Wiesenweg 15, O-8812 Seif-
hennersdorf, Tel. 4382, kann Ihnen einen Dienst für
"Essen auf Rädern"

anbieten.

Das bedeutet für viele eine große Erleichterung in der Essenzu-
bereitung. Die Menüs werden seniorengerecht zubereitet, d. h.,
sie sind mild gewürzt.

Essen auf Rädern bietet für jeden ein reichhaltiges Angebot.
Das ist:

- Vollkost
- Leichte Kost
- Diätkost (nach BE berechnet)
- Leber-, Magen- Gallenkost

Die Anlieferung der Speisen erfolgt in einem Wochenkarton und
ermöglicht somit dem Teilnehmer zu essen, wann er immer
möchte. Er ist daher zeitlich völlig unabhängig und kann seinen
Tagesablauf flexibel gestalten.

Möchten Sie noch weitere Informationen über "Essen auf Rä-
dern", rufen Sie uns bitte unter der Telefon-Nr. Amt Neugers-
dorf, 4382 an. Wir würden uns über Ihren Anruf freuen und be-
raten Sie gern.

Zeidler
Geschäftsführer

Mitteilungen vom Landratsamt

- Amt für Gesundheits- u. Seuchenschutz -

Bei allen Arbeiten mit asbesthaltigem Material sind die gewer-
beaufsichtlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften
zum Schutz der Beschäftigten zu beachten. Überdies sind bei
allen Arbeiten mit asbesthaltigem Material Vorkehrungen zum
Schutz der Nutzer, der Anwohner und der Umwelt zu treffen.
Besonders trifft das für Abbruch- und Sanierungsarbeiten zu.

Die Beurteilung der Gesundheitsgefährdung durch Asbeststäu-
be gehört in die fachliche Zuständigkeit der Gesundheitsämter.
Aus diesem Grunde ist es erforderlich, Abbruch- und Sanie-
rungsarbeiten in jedem Fall dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, daß Baufirmen, die Asbestsanierung vor-
nehmen, eine besondere Ausbildung diesbezüglich besitzen
müssen. Diese Zuständigkeit ergibt sich bis zum Erlaß speziel-
ler Landesvorschriften aus der Verordnung über öffentlichen
Gesundheitsdienst vom 8. August 1990 (GBl. DDR I 1990 Nr.
53 S. 1098).

gez. MR Dr. Soukup, gez. Rucker

Die Leitung des TSV 1861 e.V.



wünscht allen Mitgliedern und
Freunden für 1992 Gesundheit,
Glück und Schaffenskraft.

Jürgen Heinze
Vereinsvorsitzender

AUS DER KIRCHGEMEINDE

*Was wir tun können ist: mit unseren Kräften mitzuhelfen,
daß sich die Welt von innen her verwandelt; denn daß sie
es von außen tue, ist nicht zu erwarten.*

Reinhold Schneider

Mit diesen Worten grüße ich Sie, liebe Mitmenschen in Spitz-
kunnersdorf, am Anfang dieses Jahres. Vielleicht stimmt es
wirklich, daß die Welt und auch unser Leben davon abhängen,
wie sehr eine innere Veränderung möglich ist. Ich wünsche uns
in der Gemeinschaft unseres Dorfes, daß uns davon etwas ge-
schenkt ist, uns von innen her, im Herzen, zu verändern und
damit auch eine Veränderung in die Welt zu tragen. Zu Weih-
nachten haben wir uns ja an den erinnert, der die Veränderung

wollte und dabei in den Herzen der Menschen angefangen hat. Über seine Angebote zum Leben denken wir immer wieder in unserer Kirchgemeinde nach, in den Gottesdiensten und Veranstaltungen, in der Christenlehre und den Abenden der Jungen Gemeinde. Zu allem ist jeder herzlich willkommen.

Das Kirchennachrichtenblatt, das Sie jederzeit bei uns bestellen können, informiert über alle Termine. Auch in den Zeitungen finden Sie manchen Termin, beachten Sie aber, daß diese Angaben ohne Gewähr sind und sich Fehler einschleichen können (wie in der "SZ" am 11.1.).

Am 31.12. gehörten übrigens zu unserer Gemeinde knapp 50% der Einwohner.

Danken möchten wir allen, die uns im vergangenen Jahr finanziell unterstützt haben, gefreut haben wir uns über die Kollekte am Heiligen Abend in Höhe von 1146,00 DM und über Spenden für die Aktion "Brot für die Welt" von über 800 DM. Allen, die sich daran beteiligt haben, danken wir herzlich.

Noch einmal zur **KIRCHENZUGEHÖRIGKEIT:**

Jeder, der getauft ist, ist Mitglied der Kirche. Auch dann, wenn er seit der Taufe mit der Kirche nichts mehr zu tun hatte. Verständlich, daß der eine oder andere dann fragt: was soll ich dabei. Und mancher erwägt dann die Trennung von der Kirche. Wir bedauern das und möchten Mut machen zum Gespräch. Immerhin wurde jeder Getaufte einmal von seinen Eltern mit gutem Grund zur Taufe gebracht. Danach sollte man einmal fragen und vielleicht auch nicht leichtfertig eine Gemeinschaft verlassen, in der es um Angebote zum Leben geht, die in einer Zeit besonders wichtig sind, wo so vieles an inneren Werten den Bach hinuntergeht.

Sprechen Sie mich ruhig einmal an, bevor Sie aus der Kirche austreten (oder überhaupt, wenn Sie Fragen haben), vielleicht entdecken Sie im Gespräch etwas ganz Wichtiges für Ihr Leben. Und für alle, die mehr wissen wollen, bieten wir bei Bedarf Informationsgespräche und Glaubensseminare an, die in einer Taufe oder Konfirmation enden könnten. Ein wenig Zeit für Lebensfragen und ein offenes Herz - mehr brauchen Sie dazu nicht.

Büro- und Kassenzeit im Pfarramt:

**Jeden Dienstag 9.00-11.30 Uhr
und 16.00-18.00 Uhr.**

Außerhalb dieser Zeit kann keine Kassierung und keine Verwaltungsarbeit erfolgen, bitte beachten Sie unbedingt diese Termine. Mit guten Wünschen grüßt Sie

Ihr Wolfgang Oehmichen

DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG TEILT MIT

Nun ist es so weit, die neue Friedhofsgebühren-Ordnung ist erarbeitet und liegt zur Genehmigung bei unserer übergeordneten Aufsichtsbehörde. Mit der Genehmigung tritt sie in Kraft und wird an den gemeindeöffentlichen Anschlagtafeln bekanntgegeben. Dazu muß jeder Folgendes wissen:

- Mit dem Beitritt zum Grundgesetz sind für die Friedhöfe in den neuen Bundesländern völlig neue Regelungen wirksam geworden. Der Friedhof ist eine eigene Verwaltungseinheit und finanziell von der Kirchgemeinde getrennt. Nachdem wir jahrelang den Friedhof aus Kirchenmitteln mit unterhalten mußten und durch die früheren Machthaber kostendeckende Gebühren untersagt wurden, muß sich der Friedhof jetzt mit allem selbst tragen. Ausgaben für Personal, Geräte, Versicherungen (auch das ist neu) und Gestaltung müssen samt einigen Rücklagen aus den Einnahmen gedeckt werden.

- Die Kirche hat - und das muß ausdrücklich betont werden - von den Friedhofseinnahmen nichts. Friedhofsgebühren sind keine Kirchengebühren. Außer einer Pacht von jährlich 700 Mark haben wir aus dem Friedhof keine Einnahmen! Und die

Gebühren sind nicht willkürlich aufgestellt, sondern nach einer exakten Kalkulation ermittelt. Sie sind auf jedem Friedhof entsprechend den Bedingungen unterschiedlich.

- Neu ist, daß für jedes Grab pro Jahr eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben wird. Zahlungspflichtig ist der Grabstelleninhaber. Im Frühjahr erhalten Sie alle einen Gebührenbescheid, auf dem die Anzahl der Grablager und die Gebühr ersichtlich ist. Diese Gebühr ist eine Pflichtgebühr und muß jedes Jahr bezahlt werden. Wir wissen, daß das für manchen neuer Grund zum Ärger sein wird, schließlich kommen ständig neue Gebühren und Kostenanstiege auf uns zu. Als Friedhofsträger haben wir aber keine andere Wahl und können nur um wohlwollendes Verständnis bitten.

-Für Rückfragen benutzen Sie bitte unsere Kassenzeit an

**jedem Dienstag 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr.**

Außerhalb dieser Zeit kann keine Bearbeitung und keine Kassierung erfolgen.

-In sozialen Härtefällen können Beträge auf Antrag hin gestundet werden.

-Gern werden wir über die neue Gebührenordnung in einem öffentlichen Abend informieren. Den Termin können wir erst nach der Genehmigung festlegen und geben ihn zusammen mit dem öffentlichen Aushang bekannt. Bitte nehmen Sie dann die Gelegenheit der persönlichen Information wahr.

FRIEDHOFSVERWALTUNG SPITZKUNNERSDORF

*Wir wünschen unseren Kunden ein
gutes und gesundes Jahr 1992!*

Neben den handelsüblichen festen Brennstoffen bieten wir auch wieder Brennholz (Bündel) an.

Fa. Helene Priebisch
Kohlenhandlung und
Fuhrgeschäft

NEU

Bauen und Sanieren
ohne Gerüste

**12 Meter - Hubarbeitsbühne
Vermietung**



für Handwerk,
Kommune und
Hauseigentümer

elektro-service
Eberhard Rücker

An der Zeile 18
0-8807 Leutersdorf